

Öffentliche Finanzkontrolle und Aspekte der Kommunalfinanzen in Rheinland-Pfalz

Präsentation anlässlich der Vollversammlung
der IHK Trier am 27. April 2021

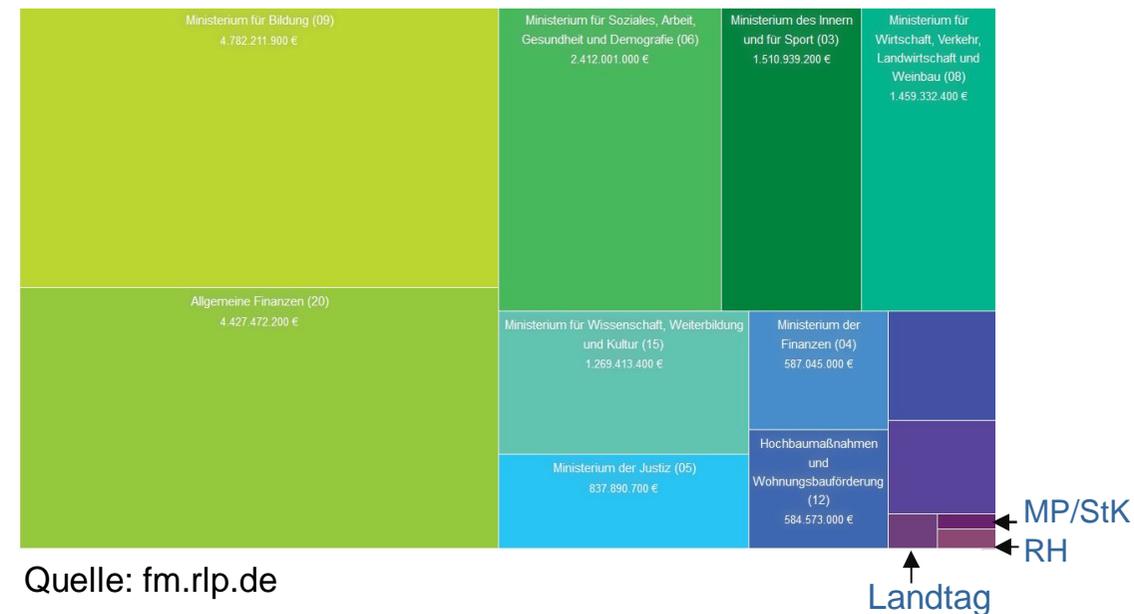
1

Öffentliche Finanzkontrolle

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz

- Gegenüber der Landesregierung selbstständige oberste Landesbehörde
- Nur dem Gesetz unterworfen
- 181 Stellen, Etat 2020: 22,5 Mio. € (\cong 0,12 % des Landeshaushalts)
- 8 Mitglieder mit richterlicher Unabhängigkeit: Präsident, Vizepräsidentin, 6 Direktorinnen und Direktoren
- Präsident und Vizepräsidentin für 12 Jahre vom Landtag gewählt.
- Entscheidungen trifft das kleine oder große Kollegium.

Landeshaushalt 2020



Der Rechnungshof prüft und berät

- Prüft Haushalts- und Wirtschaftsführung u.a.
 - des Landes und seiner Betriebe
 - der Kommunen und kommunalen Körperschaften und Einrichtungen
 - der Fraktionen im Landtag
 - der Rundfunkanstalten
- Grundsätzlich: **keine prüfungsfreien Räume.**
- Berät Landtag, Landesregierung und Kommunen aufgrund seiner Prüfungserfahrung.
- Äußert sich **gutachtlich** auf Ersuchen des Landtags oder der Landesregierung.
- Berät informell im Dialog

Sonderaufgabe

„Landesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung“
Berät bei der wirtschaftlichen Erfüllung von Landesaufgaben

Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen

- **Jahresbericht:** Für die Entlastung der Landesregierung relevante Prüfungsergebnisse
- **Kommunalbericht:** beratende Unterrichtung von Land, Kommunen und Öffentlichkeit
- **Prüfungsmitteilungen** werden vom Rechnungshof **nicht** veröffentlicht; Kommunen müssen Prüfungsmitteilungen gemäß der Gemeindeordnung auslegen.
- **Weitere öffentliche Dokumente:**
 - Prüfung von Rundfunkanstalten
 - Beratende Äußerungen (Bsp. Landesstraßennetz)
 - Gutachtliche Stellungnahmen (Bsp. Flughafen Hahn)



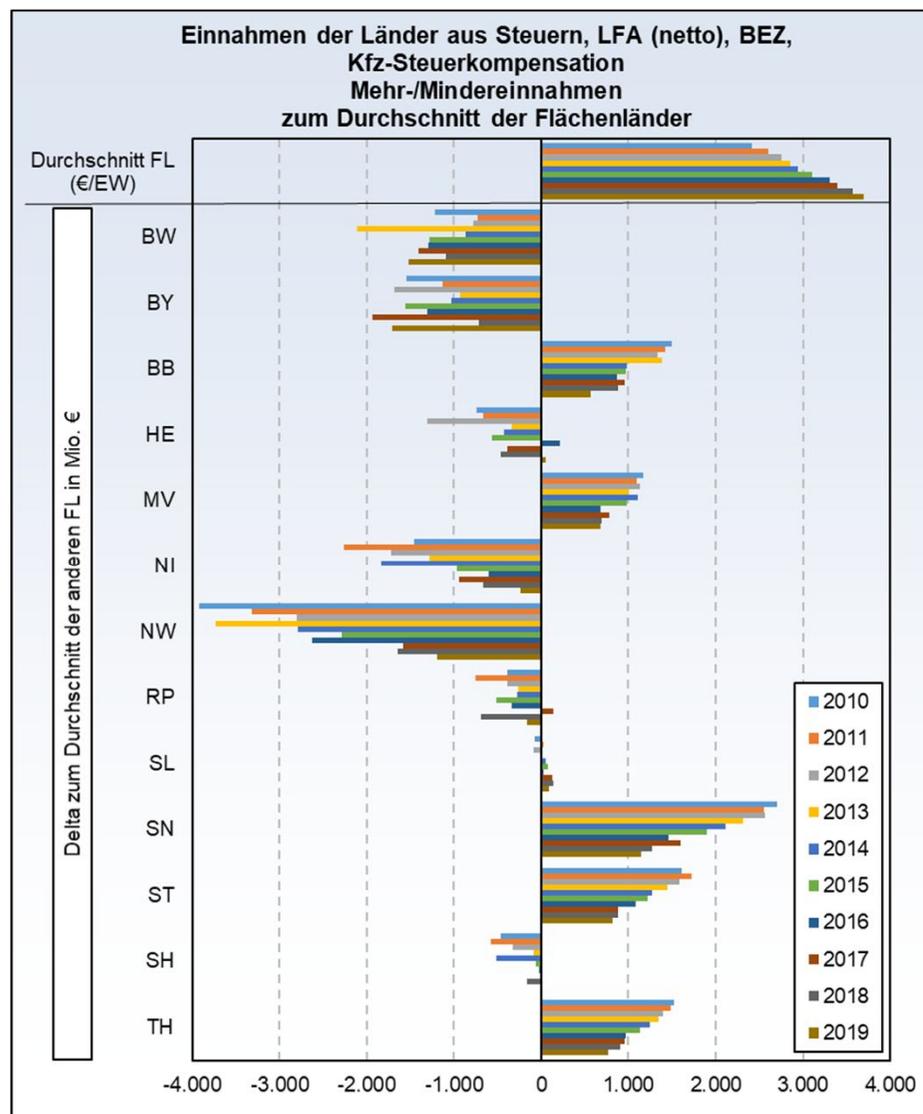
2 Aspekte der Kommunalfinanzen



Kernaussagen des jüngsten VGH-Urteils

- Tatsächlicher **Finanzbedarf** der Kommunen muss ermittelt werden
 - Aufgabenadäquate Finanzausstattung für zugewiesene und selbstgewählte Aufgaben
 - Maßstab können wirtschaftlich arbeitende Gemeinden und Gemeindeverbände sein
- Kommunen müssen **Einnahmemöglichkeiten** ausschöpfen und bei den **Ausgaben** das Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung beachten
 - Vermeidbare Mehrausgaben sollen nicht als Bedarf anerkannt werden
- **Kommunalaufsicht** kann und muss rechtswidrige Haushaltsführung unterbinden
- Zusätzliche Finanzmittel für den Abbau der **Liquiditätskredite**

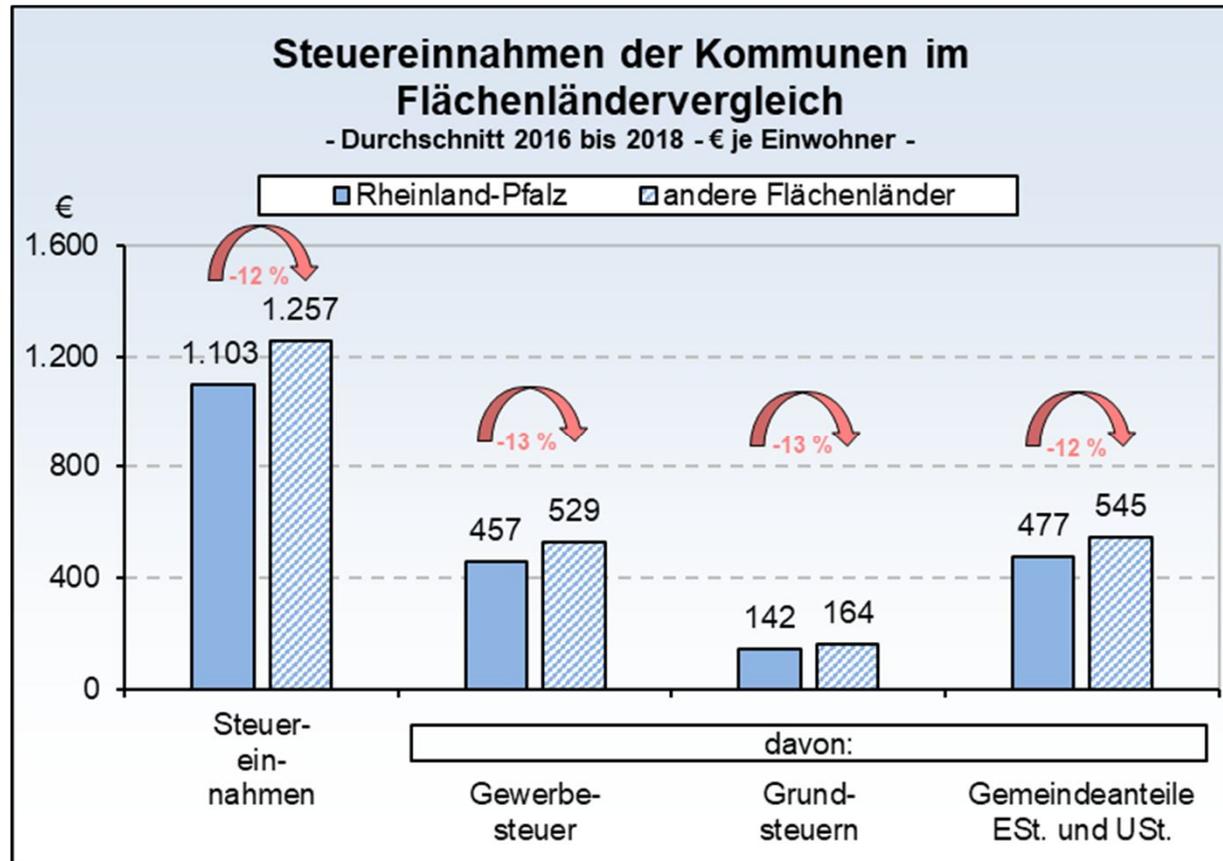
Einnahmen des Landes nach Finanzausgleich im Vergleich der Flächenländer



Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (netto), Bundesergänzungszuweisungen, KFZ-Steuerkompensation 2010-2019

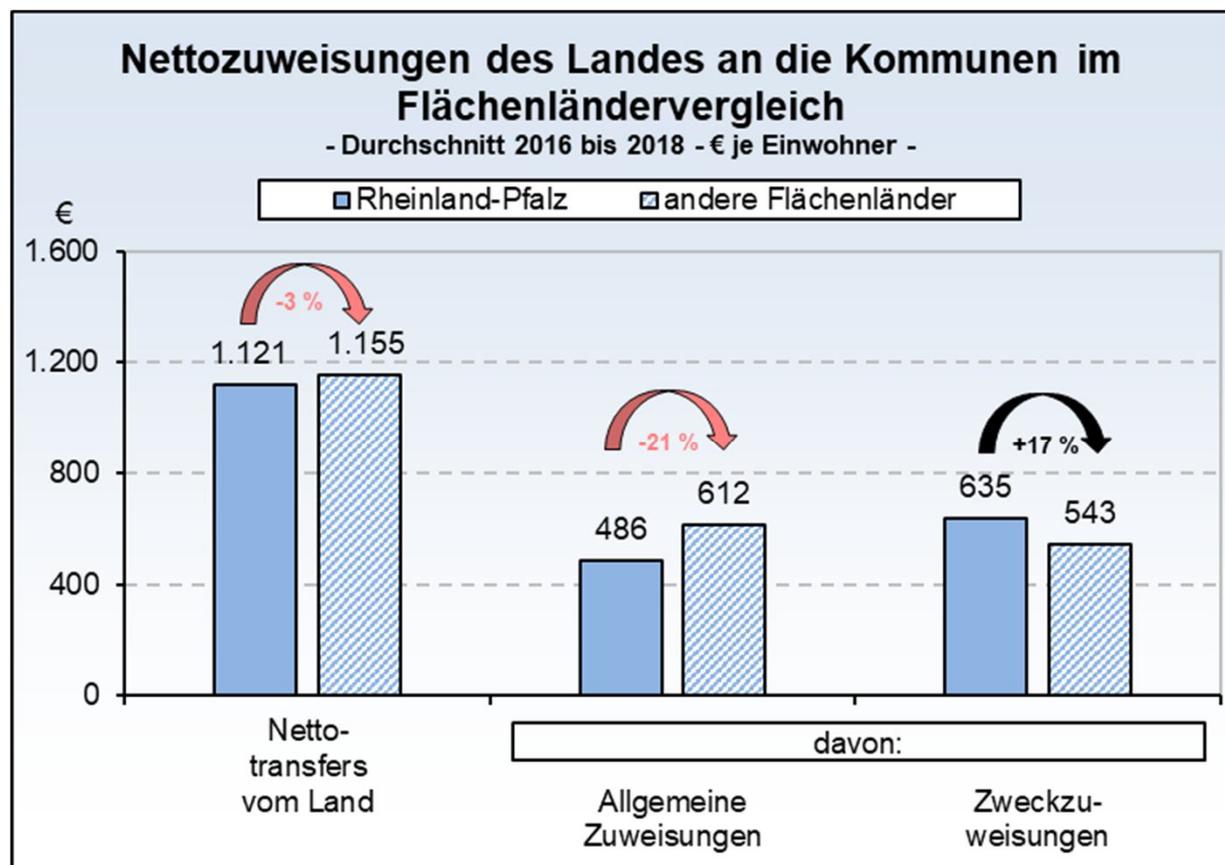
- Im FL-Durchschnitt stark steigende Steuereinnahmen
- Abstand von RP zu den anderen Flächenländern
 - 2010-2019: -3,0 % (-364 Mio. €)
 - 2016-2019: -1,9 % (-265 Mio. €)
 - 2019: -1,1 % (-165 Mio. €)

Steuereinnahmen der Kommunen 2016-2018



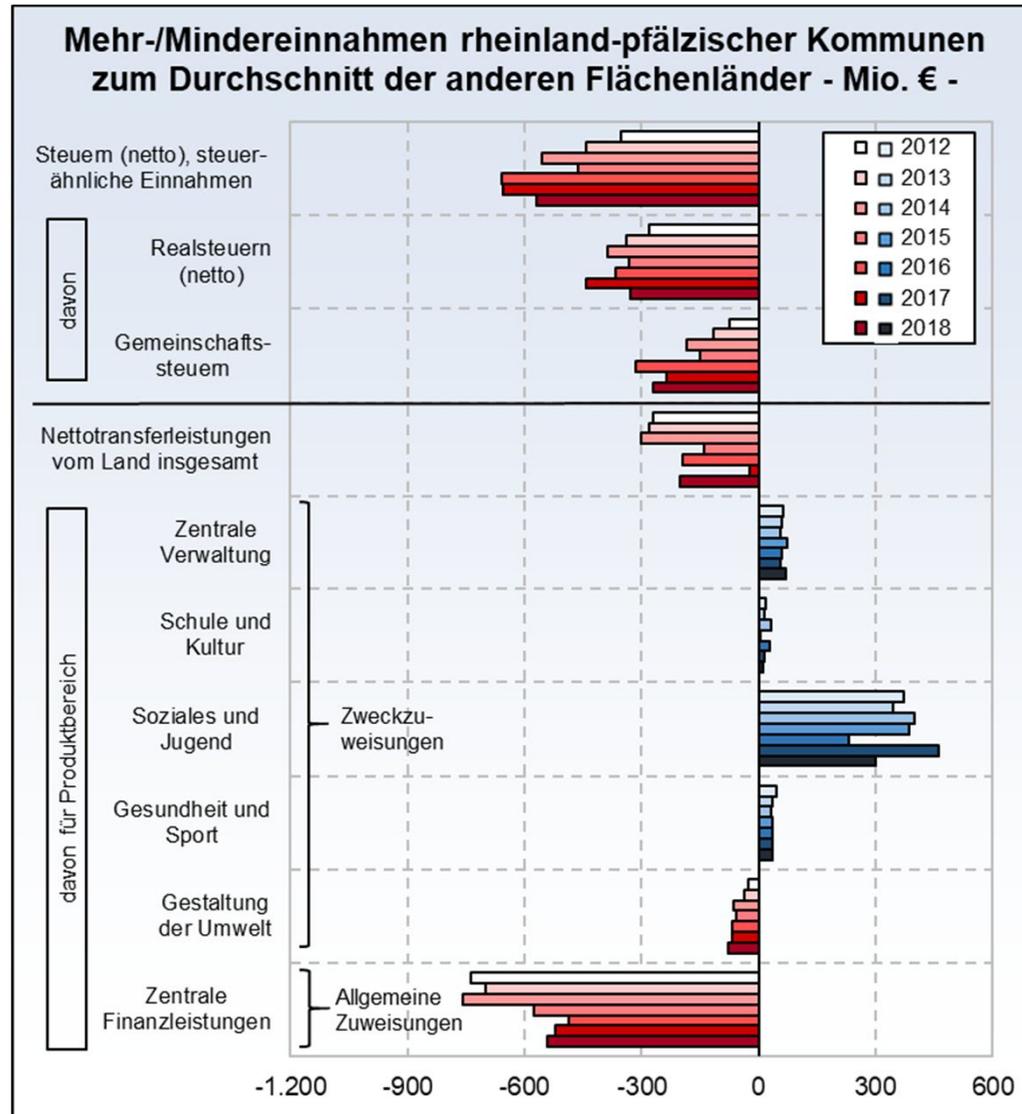
- Kommunale Steuereinnahmen liegen rd. 12 % (-627 Mio. €) unter dem FL-Durchschnitt
- Einflussmöglichkeiten bestehen nur auf die Realsteuern

Nettotransferleistungen des Landes an die Kommunen 2016-2018



- Nettotransferleistungen gegenüber Flächenländern (o. RP) um 3,0 % (-139 Mio. € p.a. geringer)
- Zweckzuweisungen zu FL um 17,0 % höher (+376 Mio. € p.a.)
- Allgemeine Zuweisungen zu FL um 20,7 % geringer (-515 Mio. €)

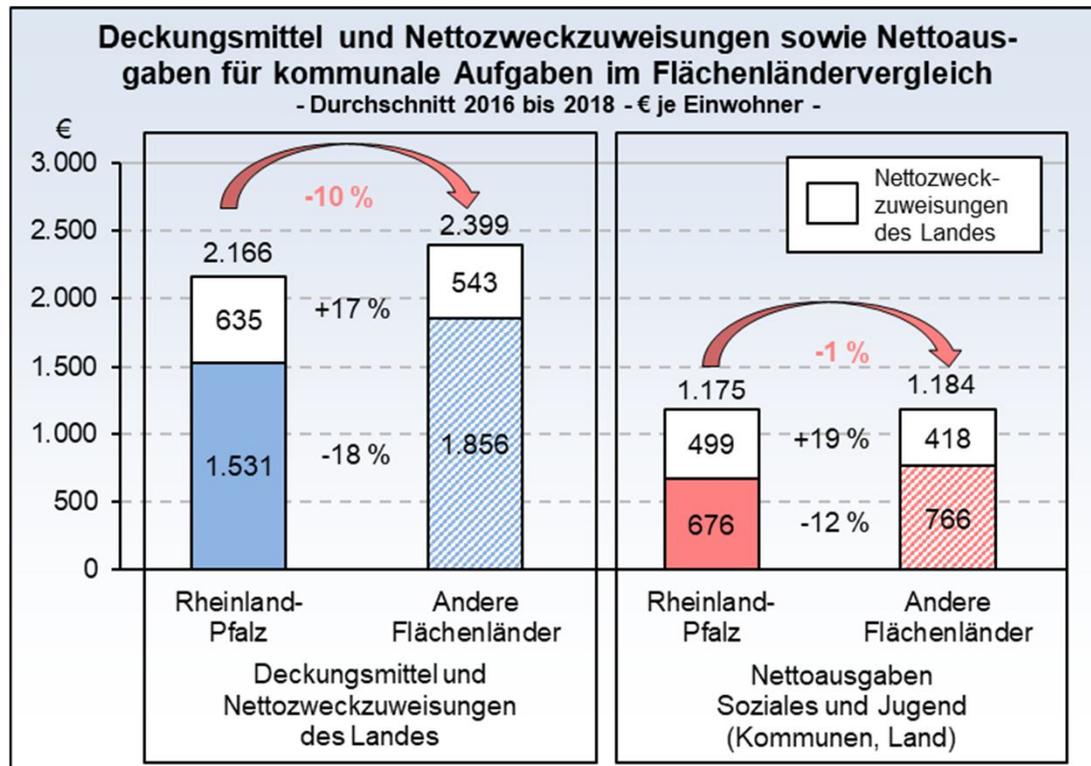
Steuern und Transferleistungen wichtigste Kommunaleinnahmen



2012 bis 2018 im Ländervergleich

- Tendenziell steigt der Abstand bei den Steuermindereinnahmen zum Länderdurchschnitt
- Bei den Nettotransferleistungen schrumpfte der Abstand zum FL-Durchschnitt seit 2015
- Deutlich höhere Zweckzuweisungen für Soziales und Jugend (2016-2018: RP +19,4 %, 331 Mio. €)
- Deutlich geringere allgemeine Zuweisungen, aber Lücke zum FL-Durchschnitt wurde kleiner

Nettoeinnahmen der Kommunen, Nettoausgaben für Soziales und Jugend



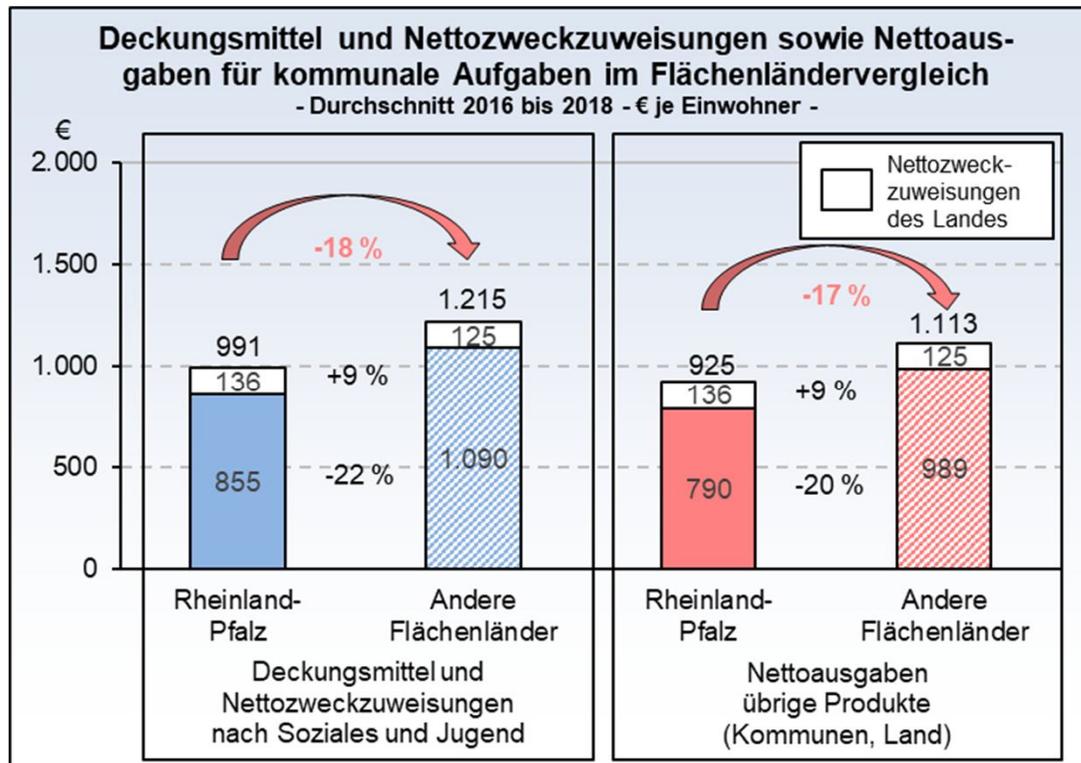
- Der Sozialkostenanteil an den Deckungsmitteln und Zweckzuweisungen betrug in RP 54 %, im FL-Durchschnitt 49 %.

2016 bis 2018 im Ländervergleich

- Kommunen verfügten im FL-Vergleich
 - über 18 % weniger Deckungsmittel (Steuern, allg. Zuweisungen) und
 - incl. Zweckzuweisungen über insg. **10 %** weniger Nettogesamteinnahmen.
- Die Bruttoaufwendungen für Soziales und Jugend lagen jedoch fast auf dem FL-Durchschnitt.
- Die Aufwendungen wurden durch deutlich überdurchschnittliche Zweckzuweisungen des Landes mitfinanziert.

Nach Soziales und Jugend deutlich weniger Finanzmittel verfügbar

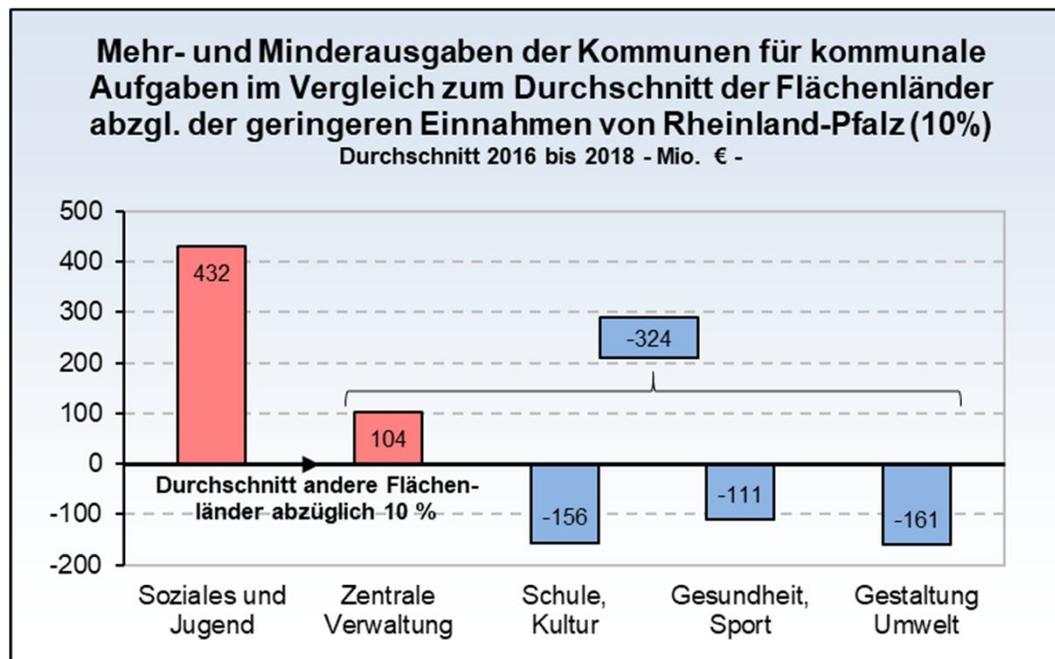
2016 bis 2018



- Die Nettokreditaufnahme für Investitionen lag in RP bei 163 Mio. € p.a., die anderen Flächenländer entschuldeten sich im Durchschnitt um 28 Mio. € p.a.

- Kommunen verfügten im FL-Vergleich nach Soziales/Jugend
 - über 22 % weniger Deckungsmittel (Steuern, allg. Zuweisungen)
 - incl. Zweckzuweisungen über insg. **18 %** weniger Nettogesamteinnahmen.
- Für übrige Produkte wie Schulen, Kultur, Gesundheit, Sport und Infrastruktur, wurde im FL-Vergleich 17 % weniger verausgabt.
- Im Ergebnis konnte bei diesen Minderausgaben im **Durchschnitt** ein Überschuss von 267 Mio. € p.a. erzielt werden.

Mehr- und Minderaufwendungen im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen

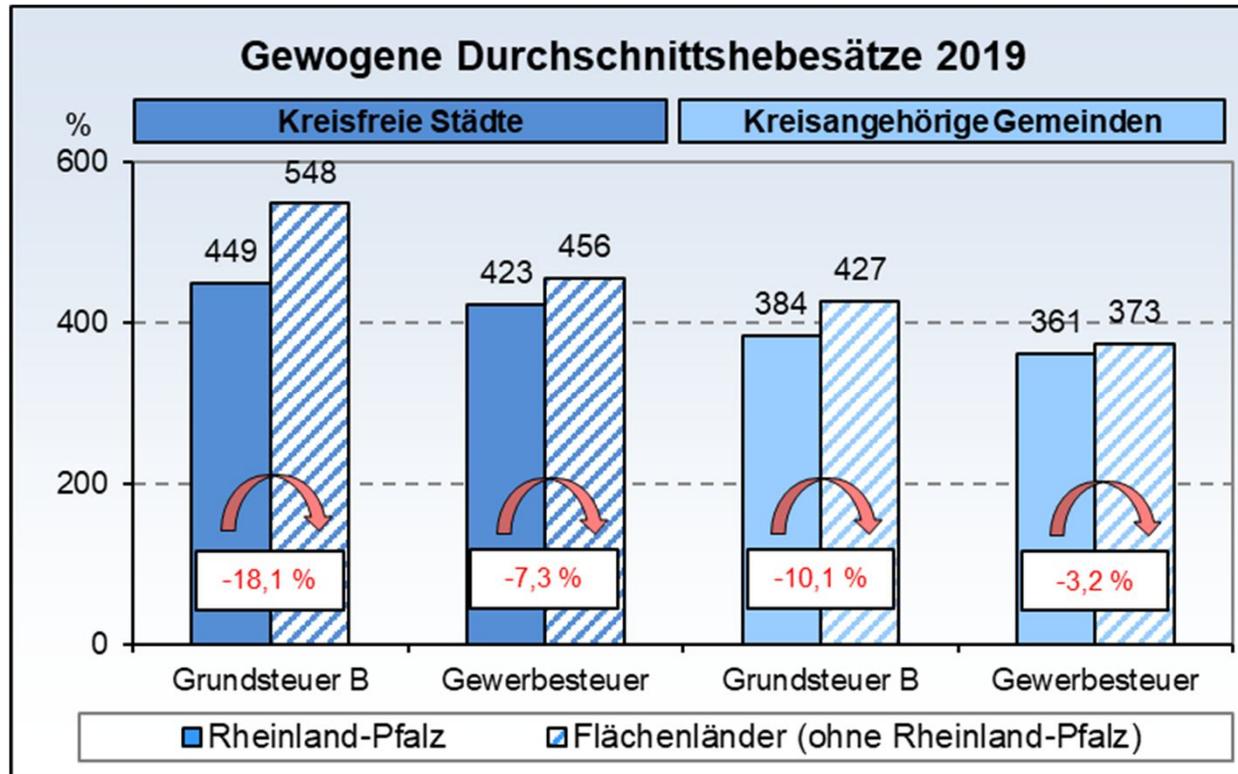


2016 bis 2018 im Ländervergleich

- **Maßstab:** Ausgaben werden an 10 % weniger Einnahmen und dem FL-Durchschnitt orientiert.
- Kommunen leisten im Verhältnis zu ihren Einnahmen rd. 432 Mio. € mehr für Soziales und Jugend.
- Für andere Aufgaben fehlen zum Anschluss an die Flächenländer Aufwendungen von im Durchschnitt rd. 324 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Zentrale Verwaltung sind im Verhältnis zu den geringeren Einnahmen ebenfalls überdurchschnittlich.

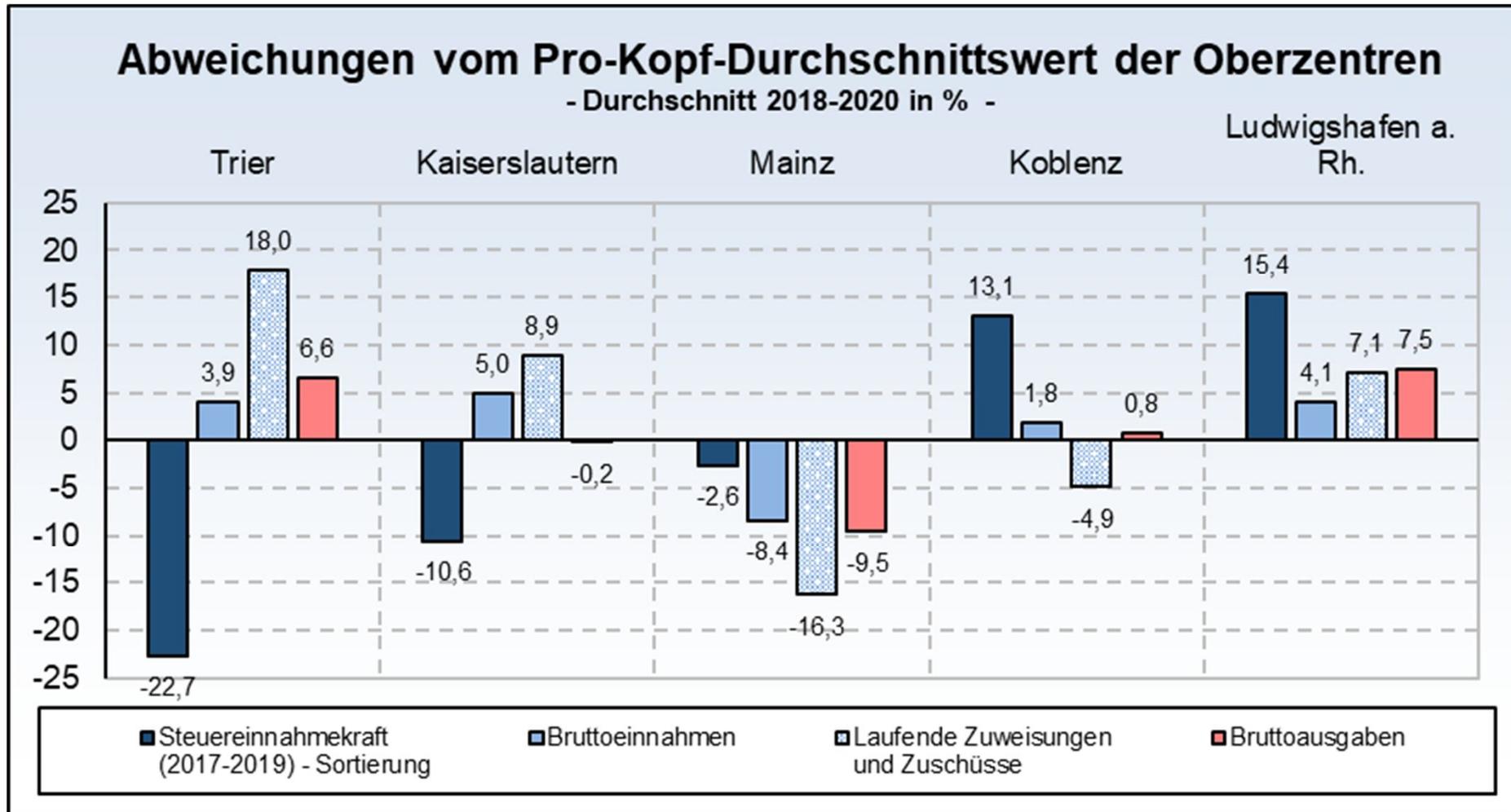
Realsteuersätze im Ländervergleich



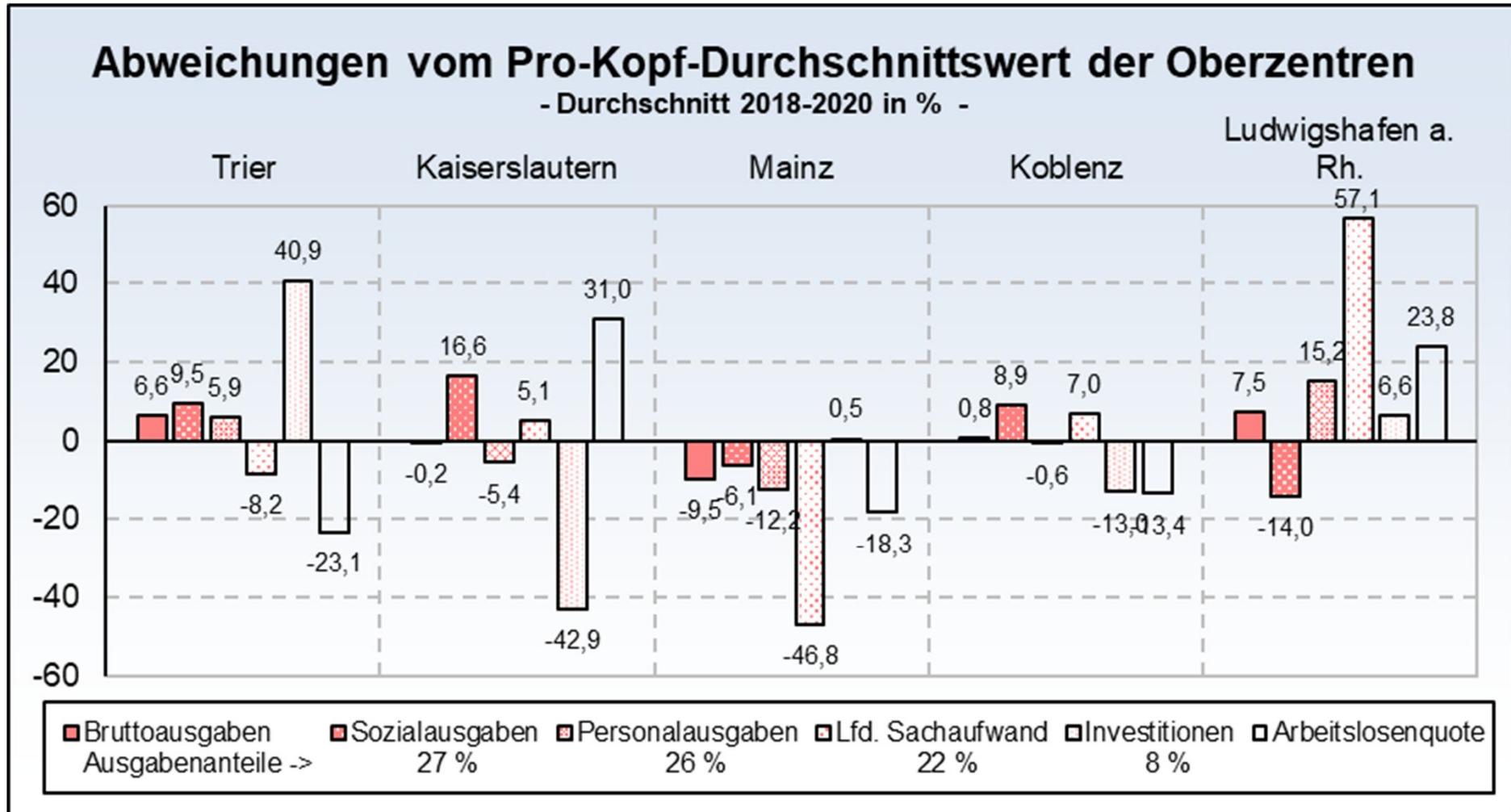
- 2019: krf. Städte bei Grundsteuer B letzter, bei Gewerbesteuer dritt-letzter Platz im FL-Vergleich
- Anhebung Realsteuern der Kommunen auf FL-Durchschnitt: 2019 rechn. **+178 Mio. €** (Grundst. B +85 Mio. €, Gewerbest. +93 Mio. €)

Entwicklungen 2012-2019 → Abstand zum FL-Durchschnitt nimmt zu!

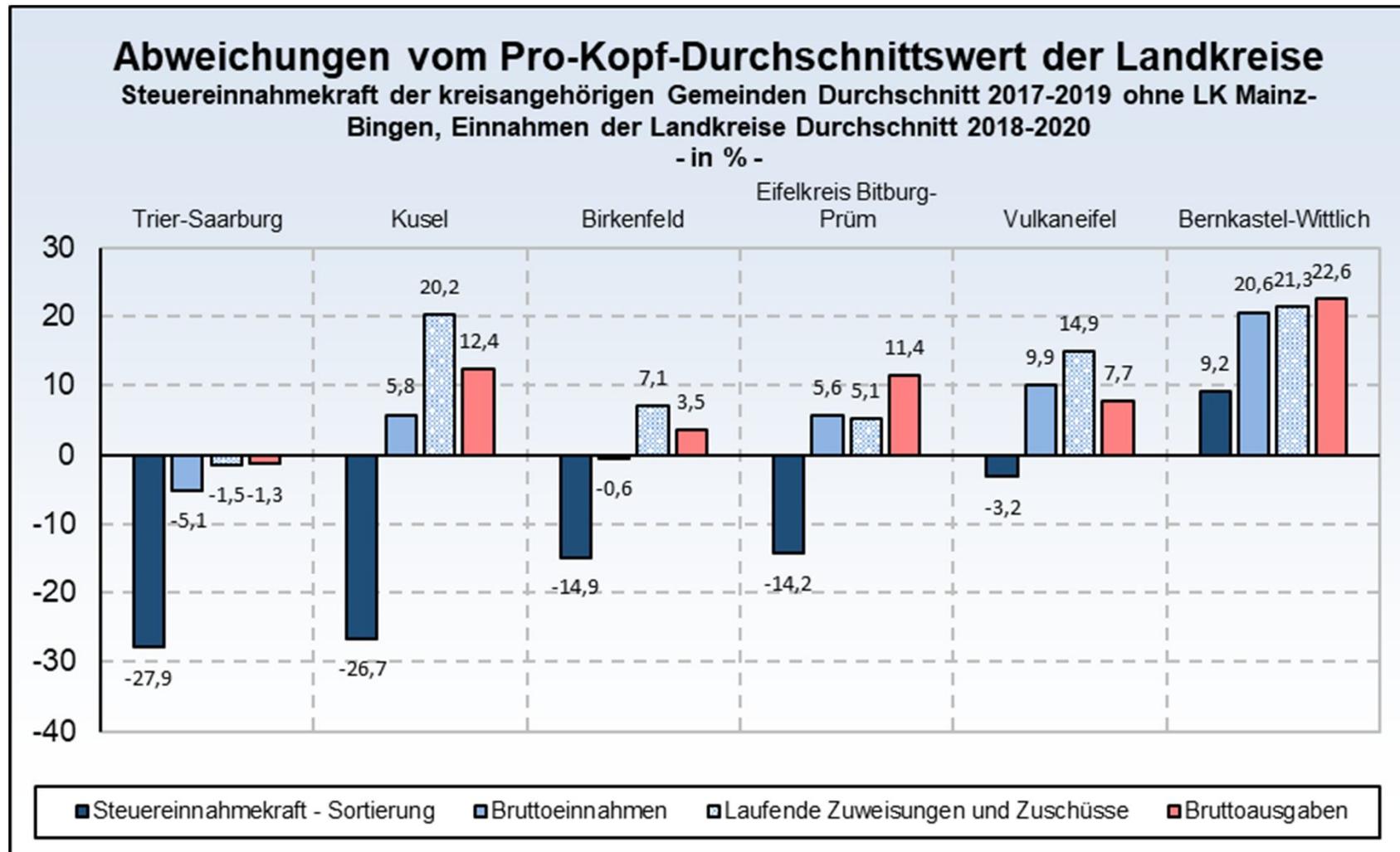
- Grundsteuer B: RP +10 v.H. (oder 35 Prozentpunkte) auf 403 %, andere FL +13 v.H. (oder 53 Prozentpunkte) auf 461 %, HE +40 v.H. (oder 140 Prozentpunkte) auf 490 %.
- Gewerbesteuer: RP +1 v.H. (oder 5 Prozentpunkte) auf 381 %, andere FL +3 v.H. (oder 10 Prozentpunkte) auf 400 %, HE +5 v.H. (oder 21 Prozentpunkte) auf 414 %.



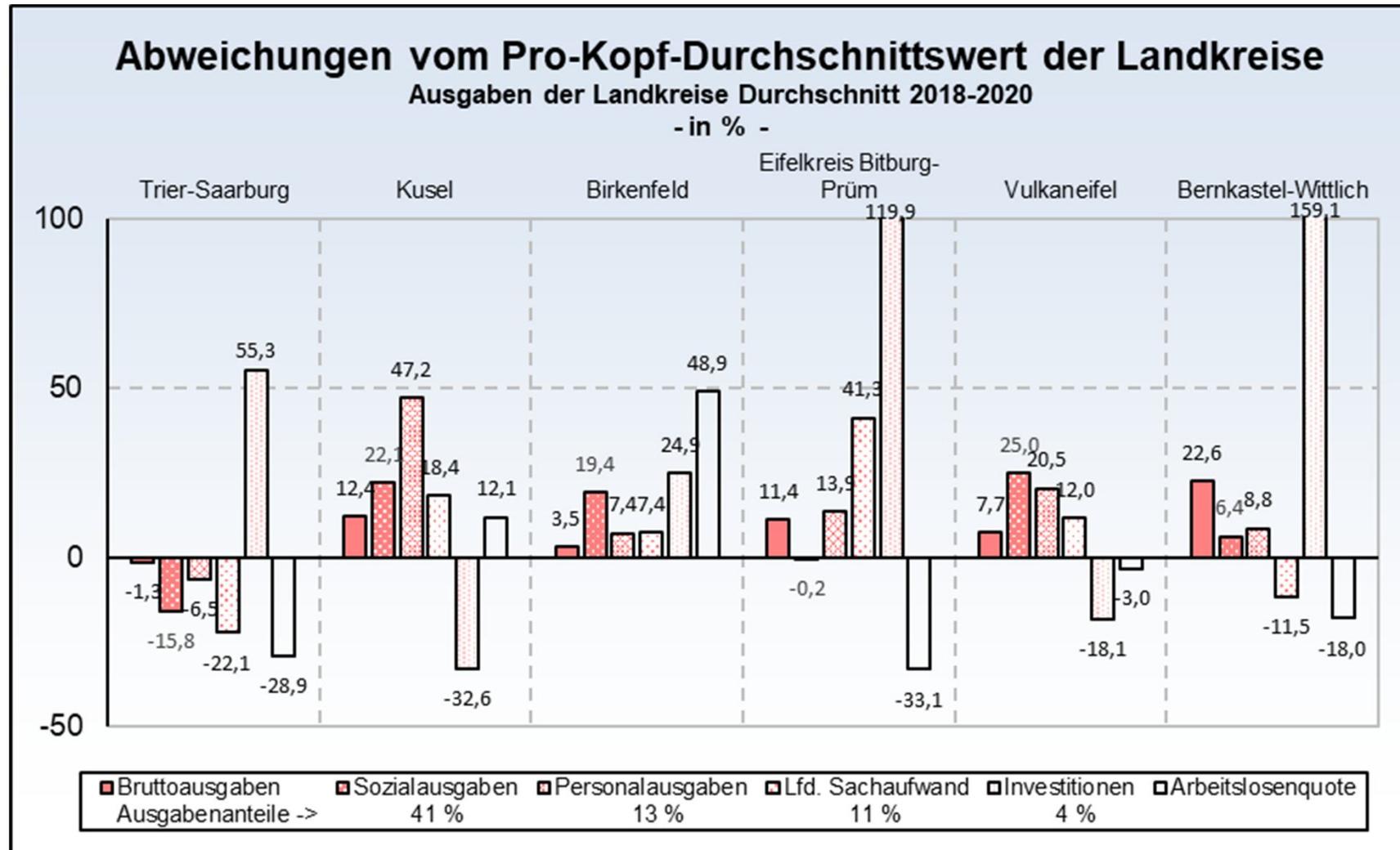
- Trier mit geringster Steuerkraft, überdurch. Einnahmen u. noch höhere Ausgaben
- Ludwigshafen mit höchster Steuerkraft u. sehr überdurch. Ausgaben



- Trier mit überdurch. Sozial- u. Personalausgaben sowie Investitionen
- Ludwigshafen mit deutlich überdurch. Personal- u. Sachaufwand



- Trier-Saarburg mit geringster Steuerkraft, unterdurch. Zuwendungen u. Ausgaben
- Kusel mit zweitgeringster Steuerkraft, sehr überdurch. Zuwendungen u. Ausgaben



- Trier-Saarburg mit unterdurch. Ausgaben in allen Bereichen u. hohen Investitionen
- Kusel mit überdurch. Ausgaben in allen Bereichen u. geringsten Investitionen

Fazit

- Die Nettotransferleistungen des Landes an die Kommunen lagen im mehrjährigen Mittel im gleichen Maße unter dem Länderdurchschnitt wie die Landeseinnahmen
- Kommunen müssen im Verhältnis zu ihren Einnahmen überdurchschnittliche Leistungen für Soziales aufbringen, für andere Aufgaben, wie Schulen, Gesundheit oder Straßen, verbleiben im Ländervergleich 18% weniger Einnahmen
- Finanzbedarf der Kommunen ist realitätsgerecht zu ermitteln, der Gesetzgeber soll darüber bis Ende 2022 befinden
- Unwirtschaftliche Erledigung von kommunalen Aufgaben muss nicht finanziert werden
- Kommunen müssen einen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte leisten:
 - eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung
 - Überprüfung / Reduzierung von Leistungen
 - Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen
- Finanzmittel für die Entschuldung der Kommunen müssen berücksichtigt werden
- Konsolidierung der Kommunalfinanzen gelingt nur, wenn Innenministerium und ADD künftig rechtswidrige kommunale Haushalte unterbinden!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner:

Jörg Berres, Präsident

Phone +49 (0)6232 617-130

E-Mail praesident@rechnungshof.rlp.de

Kontaktdaten:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Gerhart-Hauptmann-Straße 4

67346 Speyer

Phone +49 (0)6232 617-0

Fax +49 (0)6232 617-100

E-Mail poststelle@rechnungshof.rlp.de

Web <https://rechnungshof.rlp.de>